



Name:

Veranstalter

Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße mbH Taubensuhlstr. 5 76829 Landau Telefon 06341 9687373

Mail info@events-ld-suew.de Web www.events-ld-suew.de

# **Anmeldeformular**

für das Weinerlebnis in Landau / Pfalz am 31.5. und 1.6.2024

Hiermit melde ich mich für einen Standplatz auf dem Weinerlebnis 2024 in Landau an.

Weingut:				
Straße:	PLZ/Ort:			
Die Teilnahmegebühr beträgt 500,- € zzgl. 19 % MwSt.				
	ie Standgebühr, Eintrag im Verk uche, Wäscheservice, Standken	<b>o</b> . <b>o</b> .		
Bitte den Anmeldebogen an info@events-ld-suew	vollständig ausfüllen und bis <b>sp</b> • <b>.de</b> zurücksenden.	<b>5 jatestens 30.1.2024</b> per Mail		
Bitte beachten Sie die beiliegenden Teilnahmebedingungen.				
Mit Abgabe der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.				
Ort/Datum:	Unterschrift:			

HRB 32684 Geschäftsführer Bernd Wichmann Benjamin Hirsch Finanzamt Landau i. d. Pfalz Steuer Nr. 24/652/10562 **Bankverbindung** Sparkasse Südliche Weinstraße DE46 548500101700 2359 95

**BIC SOLADES1SUW** 

## Teilnahmebedingungen

"Weinerlebnis Landau Südliche Weinstraße" in Landau in der Pfalz 2024



# Teilnahmebedingungen

für das "Weinerlebnis Landau Südliche Weinstraße" in Landau in der Pfalz am 31.5.2024 und 1.6.2024

Bankverbindung



# Teilnahmebedingungen "Weinerlebnis Landau Südliche Weinstraße"

in Landau in der Pfalz 2024

#### Veranstalter

Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße mbH Taubensuhlstr. 5 76829 Landau

Telefon 06341 9687373

Mail info@events-ld-suew.de Web www.events-ld-suew.de

#### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Veranstaltung "Weinerlebnis Landau Südliche Weinstraße" vom 31.5. – 1.6.2024 in Landau. Die Veranstaltung findet an beiden Tagen von 16 - 21 Uhr statt.

#### 2. Zugelassene Aussteller

- (1) Aussteller können Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten Bezug zum Wein und oder der Region aufweisen.
- (2) Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen durch eine schriftliche Bestätigung nach vorheriger Anmeldung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung kommt der Vertrag zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, sofern kein Widerspruch innerhalb von 2 Wochen schriftlich nach Zugang erhoben wird. Bei Ablehnung einer Bewerbung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet.
- (3) Der Vertrag kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung nicht oder nicht mehr gegeben sind.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, eine sofortige Kündigung aus dem Vertrag auszusprechen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Falle ist die Gebühr in Höhe von 25 % der Standmiete zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten.
- (5) Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, eine Veränderung der Standfläche vorzunehmen. Ansprüche gegen den Veranstalter können hieraus nicht abgeleitet werden.
- (6) Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, den angemeldeten Aussteller und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Erzeugnisse, die nicht angemeldet sind, dürfen nicht ausgestellt werden.
- (7) Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter. Wünsche können mit der Anmeldung abgegeben werden. Die Veranstaltungsleitung entscheidet endgültig. Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise eines beteiligten Ausstellers, ist der Veranstalter befugt sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen.

#### 3. Teilnahmevertrag

(1) Die Anmeldung ist ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig ausgefüllt mit rechtsverbindlicher Unterschrift an den Veranstalter einzusenden.

Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße mbH, Taubensuhlstr. 5, 76829 Landau

HRB 32684 Finanzamt Landau i. d. Pfalz Bankverbindung Geschäftsführer Steuer Nr. **24/652/10562** Sparkasse Südliche Weinstraße

DE46 548500101700 2359 95 Bernd Wichmann Benjamin Hirsch **BIC SOLADES1SUW** 

# Teilnahmebedingungen

"Weinerlebnis Landau Südliche Weinstraße"
in Landau in der Pfalz 2024

- (2) Die Anmeldung ist für den Aussteller bis zur endgültigen Zulassung oder Nichtzulassung bindend; sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden.
- (3) Mit Versendung der Rechnung unter Angabe des vereinbarten Leistungsumfangs an den Aussteller wird der Teilnahmevertrag zwischen dem Aussteller und der Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße mbH rechtsverbindlich abgeschlossen. Der Teilnahmevertrag gilt für den angegebenen Zeitraum.
- (4) Der Teilnahmevertrag gilt nur für den angemeldeten Aussteller. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, den bestätigten Stand ganz oder teilweise, auch nicht unentgeltlich, an Dritte abzutreten, unterzuvermieten oder andere Unternehmen auf dem Stand aufzunehmen bzw. zu vertreten. Ein Standtausch bzw. eine Umschreibung des Teilnahmevertrages auf einen anderen Vertragspartner ist nur in begründeten Ausnahmen möglich und bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters in Textform. Bei Verstoß ist der Veranstalter berechtigt, fristlos zu kündigen und den Ausstellerstand auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen; der Aussteller bleibt zur Zahlung der vollen Standmiete bzw. des Komplettstandpaketpreises verpflichtet bzw. eine (Teil-)Rückerstattung derselben/ desselben findet nicht statt.
- (5) Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Teilnahmevertrages Änderungen in der Platzzuteilung vorzunehmen, insbesondere die Standfläche des Ausstellers nach Lage, Art und Größe insgesamt zu ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung erforderlich ist. Solche nachträglichen Änderungen müssen für den Aussteller zumutbar sein.

#### 4. Gestattungen / Anträge

- (1) Der Veranstalter übernimmt die Veranstaltungsanzeige bei der Stadt Landau.
- (2) Behördliche Auflagen sind bindend.

#### 5. Durchführungs- Öffnungszeiten der Veranstaltung (Änderungen vorbehalten)

Veranstaltung

Freitag	31.5.2024	16:00 – 21:00 Uhr
Samstag	01.6.2024	16:00 – 21:00 Uhr

#### 6. Aufbau / Abbau

Die Auf- und Abbauzeiten werden nach der endgültigen Planung den Ausstellern schriftlich mitgeteilt.

#### 7. Leistungen des Veranstalters

Anträge und Gestattungen

Onlinekatalog Ticketing

zentrale Toiletten zentrale Stromverteiler

Tischwäsche

Standbeschilderung Brot Werbung über verschiedene Kanäle

Printkatalog

eingefriedete Verkostungszonen zentrale Kühlmöglichkeiten Standfläche mit Ausstellertisch

Mineralwasser

Stellung der Weingläser Weinerlebnis Party

#### 8. Leistungen des Ausstellers

Präsentation bis zu 7 Produkte (Weine/Sekte)

Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße mbH, Taubensuhlstr. 5, 76829 Landau

HRB 32684 Finanzamt Landau i. d. Pfalz Bankverbindung

Geschäftsführer Steuer Nr. **24/652/10562** Sparkasse Südliche Weinstraße

Bernd Wichmann DE46 548500101700 2359 95

Benjamin Hirsch BIC SOLADES1SUW

# Teilnahmebedingungen "Weinerlebnis Landau Südliche Weinstraße"

"Weinerlebnis Landau Südliche Weinstraße" in Landau in der Pfalz 2024

#### 9. Strom

- (1) Stromverteiler werden in den verschiedenen Lokationen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- (2) Für notwendige Verlängerungskabel und Verteilungen hat der Aussteller selbst zu sorgen. Stromkabel und Verteiler müssen dem Einsatz entsprechen geeignet und geprüft sein.

#### 10. Müll / Leergut / Reinigung

(1) Es werden Restmüll- und Leergutcontainer an zentralen Stellen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Nutzung erfolgt durch den Standbetreiber selbst.

Die Standfläche ist nach Veranstaltungsende/Abbau besenrein vom Aussteller zu hinterlassen.

# 11. Standnutzung, Haftung bei Nichtteilnahme oder Reduzierung der Standfläche, pauschale Aufwandsentschädigung

- (1) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der Vertragsdauer zu nutzen und diesen während der Veranstaltungsöffnungszeiten ständig personell besetzt zu halten (Präsenzpflicht).
- (2) Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der Aussteller hat die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt, in geringerem Umfang oder gar nicht teilnimmt. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungspflicht.
- (3) Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur mit der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, einer Vertragsaufhebung zuzustimmen, er wird eine Zustimmung ausnahmsweise dann erteilen, wenn der freigewordene Platz anderweitig vermietet werden kann (keine Belegung durch Tausch). Der Antrag auf Rücktritt ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt.

#### 12. Änderungen / Höhere Gewalt

(1) Treten nicht verschuldete, zwingende Gründe ein, so kann der Veranstalter die Veranstaltung verschieben, verkürzen, verlängern, ganz oder teilweise schließen oder absagen. Die Aussteller haben in diesen begründeten Ausnahmefällen wie überhaupt aufgrund des Eintritts höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Erlass oder Minderung der Standmiete noch auf Schadenersatz. (2) Kann die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht durchgeführt werden und die Absage mehr als 6 Wochen und weniger als 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, so werden dem Aussteller 25 % des Standpreises, bei einer Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 50 % vom Standpreis für allgemeinen Kostenersatz in Rechnung gestellt. Weiterhin sind die auf spezielle Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. (3) Ist damit zu rechnen, dass die Veranstaltung aufgrund mangelnder Ausstellerbeteiligung bzw. geringem Besucherinteresse nicht zu einem angemessenen Erfolg für die Aussteller führen kann, so kann die Messe abgesagt werden. In diesem Falle schulden die Aussteller keinen Betrag, der Veranstalter ist weder aufwands- noch schadensersatzpflichtig.

Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße mbH, Taubensuhlstr. 5, 76829 Landau

Geschäftsführer Bernd Wichmann Benjamin Hirsch

HRB 32684

**Finanzamt Landau i. d. Pfalz** Steuer Nr. **24/652/10562** 

Sparkasse Südliche Weinstraße DE46 548500101700 2359 95 BIC SOLADES1SUW

Bankverbindung

### Teilnahmebedingungen

"Weinerlebnis Landau Südliche Weinstraße" in Landau in der Pfalz 2024

#### 13. Standbau, Standgestaltung

Die Standgestaltung und Dekoration ist Sache der Aussteller. Es sollte sich aber am Motto im marktüblichen Rahmen der Veranstaltung orientieren. Der Veranstalter behält sich vor, unpassende Dekoration und Beleuchtung auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbebanner sind nicht erlaubt.

#### 14. Absprachen

An Absprachen bzgl. Lagerung und Ladezeiten gilt sich zu halten. Der dafür vorgesehene Ablauf- bzw. Zeitplan wird den Ausstellern zu gegebenem Zeitpunkt überreicht. Für Absprachen bedarf es immer der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

#### 15. Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände aus. Er kann eine Hausordnung erlassen.

#### 16. Anmeldeschluss / Preise

Standgebühr beträgt **500,00 €** Anmeldeschluss ist der **30.01.2024** Alle angegebenen Preise sind rein netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

#### 17. Datenschutz / Einverständniserklärung

- (1) Alle gespeicherten Daten werden nur zu Zwecken des Weinerlebnis erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Teilnehmer erklären sich bereit, dass Informationen über die Beteiligung, über On- und Offline Medien verbreitet werden.
- (2) Mit Abgabe der Anmeldung erkläre ich die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und deren Annahme.

Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße mbH, Taubensuhlstr. 5, 76829 Landau

Geschäftsführer Bernd Wichmann Benjamin Hirsch

HRB 32684

Finanzamt Landau i. d. Pfalz Steuer Nr. 24/652/10562 **Bankverbindung** Sparkasse Südliche Weinstraße DE46 548500101700 2359 95

**BIC SOLADES1SUW**